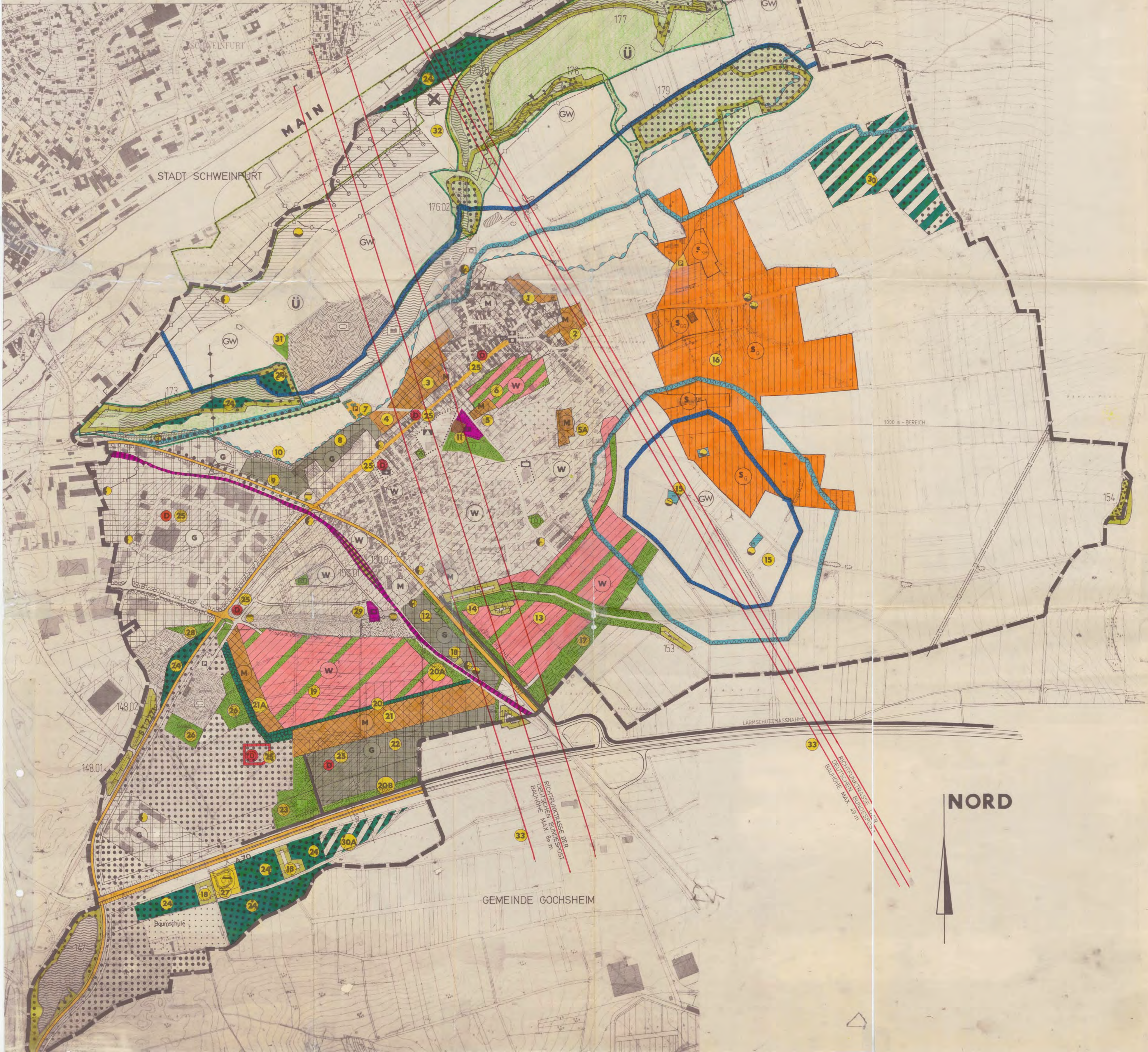


I. ÄNDERUNG FLÄCHEN- NUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE SENNFELD LANDKREIS SCHWEINFURT M. 1 : 5 0 0 0



Zeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)
 - W** Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO)
 - W** Durchgrüne Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO)
 - M** Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO)
 - M** Durchgrüne gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO)
 - G** Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO)
 - S** Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO) Private Gartenanlage
 - S** Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO) Private Gartenanlage mit Gewächshäusern
 - S** Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO) Klein Tierhaltung, Hundezucht
 - S** Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 BauNVO) nur Landmaschinenhaltung zulässig

- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen Bereiches (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)
 - Öffentliche Verwaltungen
 - Schule
 - Kirchen und kirchliche Einrichtungen
 - Sozialen Zwecken dienende Gebäude (Kindergarten)
 - Post
 - Feuerwehr

- Flächen für den überörtlichen Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB) und für die örtlichen Hauptverkehrswege
 - Überörtliche und örtliche Hauptstraßen
 - Sonstige Straßen
 - Bahnanlagen
 - Parkplätze

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, für Ablagerungen sowie für Hauptversorgungs- und Abwasserleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)
 - Trinkwasserfassungsgebiete (Wasserschutzgebiet - Weiranlagen - Untere Fassung)
 - Elektrizität
 - Wasser / Brunnen
 - Abwasser
 - Gas

- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)
 - Öffentliche Grünflächen
 - Parkanlage
 - Sportplatz
 - Zeltplatz
 - Kinderspielfeld
 - Friedhof

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB)
 - Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für die Forstwirtschaft
 - Flächen für die Aufforstung

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Biotope mit Listennummer
 - Landschaftsschutzgebiet "Mainschwand bei Sennfeld"
 - Landschaftsschutzgebiet "Wehranlagen"
 - Besteh. Hecke, Feldgehölz
 - Zu pflanzende landschaftliche Hecke
 - Zu erhaltende Großbäume
 - Zu pflanzende Großbäume

- Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)
 - Altlastenstandort bzw. Ablagerungen (Deponie - Gademann)

- Sonstige Planzeichen
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
 - Böschung infolge Auftrag
 - Böschung infolge Abtrag
 - Verlauf der Gemeindegrenze
 - Ortsdurchfahrtsgrenze
 - Nummerierung der Maßnahmen für die vorgesehenen Änderungen
 - Richtfunktrasse der Deutschen Bundespost (Telekom)
 - Planbereiche in denen mit Bodendenkmälern zu rechnen ist
 - Anlagen unter Denkmalschutz
 - Geplante Lärmschutzmaßnahme (Lärmschutzwall bzw. Lärmschutzwand)

- Wasserflächen, für die Wasserwirtschaft vorgesehene Flächen sowie die Flächen, die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind (§ 2 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)
 - Wasserflächen
 - Überschwemmungsschutzgebiet
 - Weitere Trinkwasserschutzzone
 - Engere Trinkwasserschutzzone
 - Trinkwassergewinnung

- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 2 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)
 - Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
 - Biotope mit Listennummer
 - Landschaftsschutzgebiet "Mainschwand bei Sennfeld"
 - Landschaftsschutzgebiet "Wehranlagen"
 - Besteh. Hecke, Feldgehölz
 - Zu pflanzende landschaftliche Hecke
 - Zu erhaltende Großbäume
 - Zu pflanzende Großbäume

- Kennzeichnungen (§ 5 Abs. 3 BauGB)
 - Altlastenstandort bzw. Ablagerungen (Deponie - Gademann)

- Sonstige Planzeichen
 - Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
 - Von der Bebauung freizuhaltende Schutzflächen
 - Böschung infolge Auftrag
 - Böschung infolge Abtrag
 - Verlauf der Gemeindegrenze
 - Ortsdurchfahrtsgrenze
 - Nummerierung der Maßnahmen für die vorgesehenen Änderungen
 - Richtfunktrasse der Deutschen Bundespost (Telekom)
 - Planbereiche in denen mit Bodendenkmälern zu rechnen ist
 - Anlagen unter Denkmalschutz
 - Geplante Lärmschutzmaßnahme (Lärmschutzwall bzw. Lärmschutzwand)

- Hinweise
 - Bei der Erstellung der zukünftigen Bebauungspläne für die gewerblichen Bauflächen im Süden, die durchgrünten Wohnbauflächen im Süden und Südosten sowie im Ortsinnern sind qualifizierte Grünordnungspläne zu entwickeln, die neben angemessenen Grünordnungsmaßnahmen auch landschaftsgerechte öffentliche Ortsrandstrukturen vorsehen. Die erforderlichen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gem. § 6 BayNatSchG sind in diesen Grünordnungsplänen darzustellen.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde mit dem Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 3 Satz 1 BauGB vom ... 1996 bis ... 1996 in Sennfeld öffentlich ausgestellt.

Sennfeld, 10. JUNI 1996
HEINEMANN
Bürgermeister

Die Gemeinde Sennfeld hat mit Beschluß des Gemeinderates vom ... 21. MAI 1996 ... den Flächennutzungsplan gem. § 2 BauGB aufgestellt.
Sennfeld, 10. JUNI 1996
HEINEMANN
1. Bürgermeister

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluß des Landratsamtes Schweinfurt vom 05.09.1996 Nr. 5-3 - 610/2/2 - 22, gemäß § 6 Abs. 1, 2 BauGB genehmigt.
Schweinfurt, 05.09.1996
Landratamt
H a h n, Regierungsrat

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde am 13. SEP. 1996 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB örtlich bekannt gemacht mit dem Hinweis darauf, daß der Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Sennfeld während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen daß über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan in Kraft getreten (§ 6 Abs. 5 BauGB).
Sennfeld, 23. SEP. 1996
HEINEMANN
Bürgermeister

GEMEINDE SENNFELD
FLÄCHENNUTZUNGS-
PLAN / I. ÄNDERUNG
LANDKREIS SCHWEINFURT
M. 1 : 5 0 0 0

OERLENBACH, 19.02.1993/HA
UBERARBEITET, 02.03.1993
UBERARBEITET, 08.07.1993
UBERARBEITET, 07.08.1994
UBERARBEITET, 24.10.1995
UBERARBEITET, 13.02.1996
UBERARBEITET, 21.05.1996

